

Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes zum Haushalt 2018 der Gemeinde Blankenheim

1. Umsetzung der bisherigen Maßnahmen

Personalentwicklung:

Personalausgaben entstehen vorwiegend im Wirtschaftshof, der Leistungen für andere Produkte und damit verschiedene Kostenstellen erbringt.

Die geleisteten Stunden der Gemeindearbeiter werden erfasst und auf die entsprechenden Kostenstellen verteilt.

Bei den Lohnkosten wurde von einer jährlichen Steigerung von 2,5v.H. ausgegangen und im Konsolidierungszeitraum berücksichtigt.

Zwei Arbeitnehmer werden im Bereich des Wirtschaftshofes benötigt, da durch sie die Friedhofspflege und der Winterdienst sowie die Vertretung bei Ausfall abgesichert werden muss.

Straßenbeleuchtung

Im Haushaltsjahr 2014 erfolgte bereits eine Umstellung der Straßenbeleuchtung in der Schustergasse von Quecksilberdampfleuchten auf LED-Leuchten und im Jahr 2015 in der Wassergasse bzw. an anderer Stelle nach Bedarf.

Im Jahr 2017 wurde in der Hauptstraße die Beleuchtung an verschiedenen Stellen ausgetauscht.

Diese Maßnahme soll schrittweise auch in anderen Straßen durchgeführt werden, so dass 2018 noch Kosten entstehen, die sich ab 2019 mit Einsparungen bei den Bewirtschaftungskosten in Höhe von ca. 10.500 € bemerkbar machen.

Erhöhung der Steuersätze

Durch Beschluss am 16.02.2015 wurden die Steuersätze wie folgt angehoben und in den Haushaltsplanungen ab 2015 berücksichtigt:

Grundsteuer A	gleichbleibend bei 400 v.H.
Grundsteuer B	von 400 v. H auf 450 v.H.
Gewerbsteuer	von 350 v.H. auf 380 v.H

Damit liegen die Steuerhebesätze der Grundsteuer A und B mit 100 Prozentpunkten über dem Landesdurchschnitt und die Gewerbsteuer mit 50 Prozentpunkten über dem Landesdurchschnitt.

Teilnahme Stark II-Programm

Durch die Teilnahme an Stark II werden langfristige Kredite durch Tilgungszuschüsse und zinsgünstige Darlehen über einen Zeitraum von 10 Jahren ab dem Haushaltsjahr 2011 abgebaut.

Voraussichtlich wird entgegen dem Konsolidierungsprogramm 2016 die Umschuldung der Kredite durch Stark II in der Gemeinde Blankenheim erst 2018 abgeschlossen sein.

Der Kredit kann entsprechend den neuen Richtlinien im März 2018 auch ohne Vorfälligkeitszahlung ca.10.000 € durch Stark II umgeschuldet werden.

Im Haushaltsjahr 2020 wird ein weiterer Kredit (Stand 31.12.2018-35.560 €) abgezahlt sein.

Durch die Stark-II –Förderung sinkt der Schuldendienst 2018 in Höhe von 198.421 € im Jahr 2021 auf 168.591 € und 2023 auf 111.540 € und 2024 auf 27.527 € .

Verfügungsmittel

Die Verfügungsmittel des Bürgermeisters wurden nochmals um 300,00 Euro jährlich reduziert.

Liegenschaften

Durch die gezielte Vermarktung des Neubaugebietes im Schenkgraben wurden seit 2010 – 9 Grundstücke im Wert von 164.026 € verkauft. Im Jahr 2016 wurde ein Verkaufserlös in Höhe von 47.016 € erzielt.

Im Jahr 2017 wurde ein weiteres Grundstück verkauft.

Miete Wohnungen und sonstige Räumlichkeiten

Durch Umorganisation innerhalb der Verwaltung ab 2015 der Verbandsgemeinde sind nunmehr alle Gebäude und die dazugehörigen Kosten der Gebäudeverwaltung unterstellt. In einem ersten Schritt wurden die vorliegenden Verträge sowie die Bewirtschaftungskosten analysiert.

3. Ausblick

Insgesamt führen die vorliegenden Maßnahmen zu einem schrittweisen Rückgang des Defizits und in den Folgejahren zu einem ausgeglichenen Ergebnisplan.

Der Ergebnisplan 2018 wird mit einem positiven Ergebnis in Höhe von 24.900 € beschlossen und in den Folgejahren fortgesetzt. .

Insbesondere die Teilnahme an Stark II trägt ab dem Haushaltsjahr 2023 erheblich zu einer Entlastung des Ergebnis- und auch des Finanzplanes bei.

Die Gemeinde Blankenheim kann ab dem Haushaltsjahr 2018 mit einem ausgeglichenen Ergebnishaushalt rechnen, wenn die geplanten Zuweisungen erfolgen und die Aufwendungen nicht durch unvorhersehbare Ereignisse extrem steigen.